



Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe

<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Aufhebung eines Einleitungsbeschlusses für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan

Arbeitstitel: Subbelrather Straße 387-407 in Köln-Ehrenfeld

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2024 unter anderem beschlossen:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) am 27.10.2022 gefassten Einleitungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren (Vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet begrenzt im Norden durch die Subbelrather Straße, im Westen durch Wohnbebauung entlang der Alpener Straße, im Süden durch gemischt genutzte Bebauung (u.a. Kindertagesstätte) entlang der Marienstraße und im Osten durch Wohnbebauung entlang der Hackländer Straße – Arbeitstitel: Subbelrather Straße 387-407 in Köln-Ehrenfeld – aufzuheben und das Bebauungsplanverfahren einzustellen.

Das ca. 0,8 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk Köln-Ehrenfeld, Stadtteil Ehrenfeld. Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Lageplan, der dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigefügt ist.

Rechtsgrundlage

§ 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (Bundesgesetzblatt I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

Anlass und Ziele der Planung

Das Plangebiet derzeit gewerblich genutzt und zusätzlich durch große Parkplatzflächen vollständig versiegelt, sollte u.a. durch einen neuen Gebäudekomplex revitalisiert werden.

Ziel der Planung war es, das Plangebiet durch den Neubau von Wohnungen, Einzelhandel und einer Hotelnutzung städtebaulich neu zu ordnen. Aufgrund aktueller veränderter Rahmenbedingungen ist die Vorhabenträgerin nicht mehr bereit und in der Lage das Vorhaben umzusetzen. Die Stadtverwaltung wurde daraufhin gebeten, das Bauleitplanverfahren einzustellen.

Köln, den 17. Juli 2024

Die Oberbürgermeisterin
gez. Henriette Reker

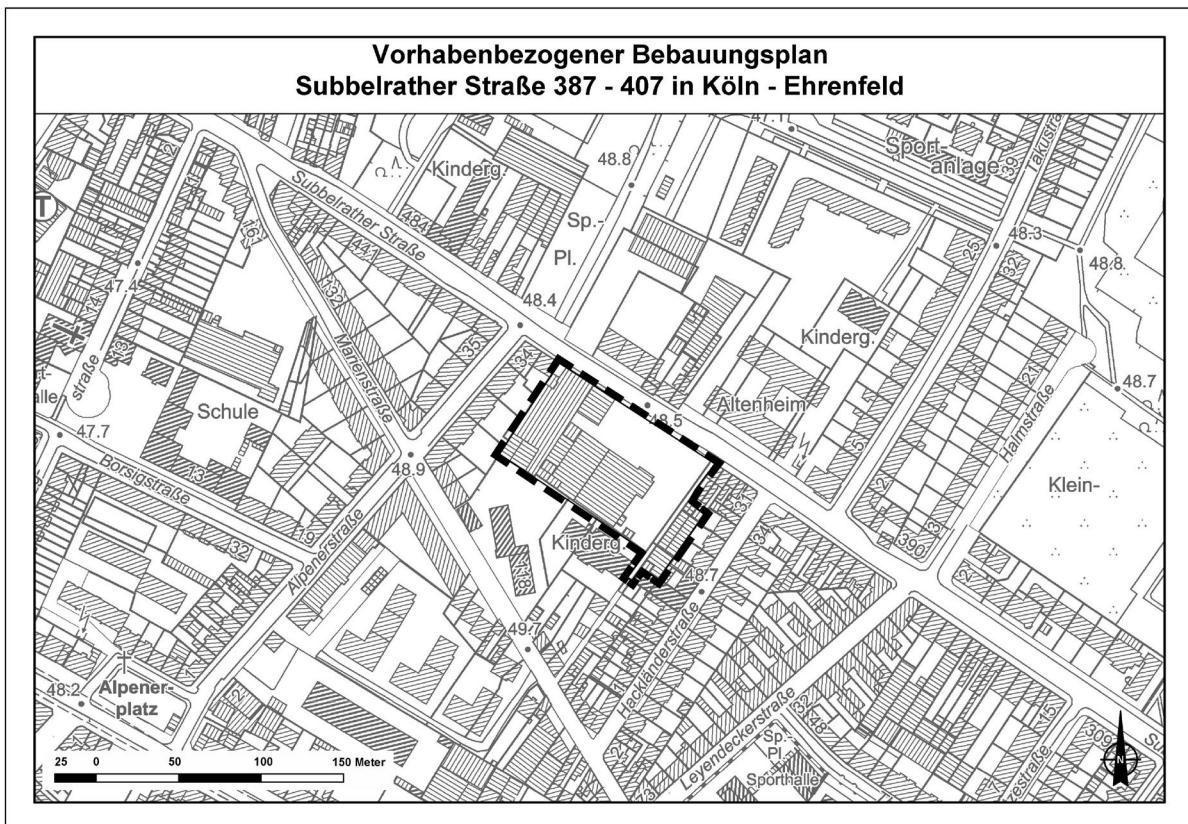


Abbildung 1: Geltungsbereich des Bebauungsplans